

## Beschluss

S-03 Grundsatzprogramm löst Grundkonsens in der Satzung ab

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 29.01.2022  
Tagesordnungspunkt: S Satzung

### Antragstext

- 1 Das Grundsatzprogramm löst den Grundkonsens als Bezugsrahmen für die Satzung ab. An  
2 folgenden Stelle ersetzt das Grundsatzprogramm mit seinen dort definierten Grundwerten den  
3 Grundkonsens in der Satzung:
- 4 **§ 2 GRUNDWERTE**
- 5 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt seine grundsätzlichen Ziele, Werte und politischen Leitsätze  
6 in einem **Grundsatzprogramm** nieder, **im Bewusstsein um die vorangegangenen Grundsatzprogramme**  
7 **und den Grundkonsens von 1993, der für die Vereinigung von Bündnis 90 mit den Grünen steht.**  
8 Änderungen des **Grundsatzprogrammes** bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen  
9 auf einer Bundesversammlung.)
- 10 2. Programme und Wahlplattformen sind Ausdruck des gemeinsamen politischen Willens. Sie  
11 bewegen sich im Rahmen des **Grundsatzprogramms** und werden mit einfacher Mehrheit von der  
12 Bundesversammlung verabschiedet.
- 13 3. Im Anhang zu Programmen können zusätzliche oder weiterführende Auffassungen der  
14 Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, wenn eine relevante Minderheit  
15 dies beantragt. Auch der Anhang muss sich im Rahmen der **Grundwerte** niedergelegten Grundsätze  
16 bewegen. Er dient neben der Information der Anregung der Diskussion innerhalb von BÜNDNIS  
17 90/DIE GRÜNEN. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- 18 **§ 4 MITGLIEDSCHAFT**
- 19 (1) Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jede und jeder werden, die/der die **Grundwerte**,  
20 Satzung und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt und keiner anderen Partei  
21 angehört.
- 22 **§ 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**
- 23 (2) Jedes Mitglied hat die Pflicht,  
24 1. **die Grundwerte** von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die in, den Programmen festgelegten Ziele zu  
25 vertreten.
- 26 **§ 8 FREIE MITARBEIT**
- 27 (4) Freie Mitarbeit endet
- 28 - durch Erklärung gegenüber der jeweiligen Geschäftsstelle,  
29 - durch Erlöschen bei fehlender Mitarbeit länger als 12 Monate,  
30 - bei Verweigerung der Mitarbeit durch die zuständige Gliederung,  
31 - bei Verstoß gegen die Prinzipien der **Grundwerte** und der Satzung.

32 § 11 STRUKTUR

33 (2) Die Kreis- und Landesverbände haben Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie.  
34 Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundesorganisation nicht widersprechen.

35 § 13 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

36 (3) 3. Die Beschlussfassung über **das Grundsatzprogramm**, die Bundesprogramme, die Satzung des  
37 Bundesverbands, die Geschäftsordnung der Bundesversammlung, die Schiedsgerichtsordnung, die  
38 Beitrags- und Kassenordnung.

39 8. Die Beschlussfassung über die Auflösung von Landesverbänden bei schwerwiegenden Verstößen  
40 gegen **die Grundwerte** oder Satzung der Organisation mit Zweidrittelmehrheit.

41 § 20 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND

42 (1) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband ist die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE  
43 GRÜNEN. Sie ist als Vereinigung der Partei ein Zusammenschluss mit der Zielsetzung, sich in  
44 ihrem Wirkungskreis für **die Grundwerte** der Partei einzusetzen sowie die besonderen  
45 Interessen der GRÜNEN JUGEND in den Organen der Partei zu vertreten, um an der politischen  
46 Willensbildung mitzuwirken.

47 (2) Die GRÜNE JUGEND Bundesverband hat entsprechend den Gebietsverbänden der Partei (§ 9)  
48 Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Sie erkennt Grundsätze und Ziele der  
49 Bundespartei an, Programm und Satzung dürfen den **Grundwerten** der Bundespartei nicht  
50 widersprechen.

51 § 22 ORDNUNGSMÄßNAHMEN

52 (2) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder die **Grundwerten** verstößt oder in anderer  
53 Weise das Ansehen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Maße beeinträchtigt, das einen  
54 Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

55 § 26 URABSTIMMUNG

56 (1) Über alle Fragen der Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, insbesondere auch der Programme  
57 und der Satzung, kann urabgestimmt werden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von BÜNDNIS  
58 90/DIE GRÜNEN.